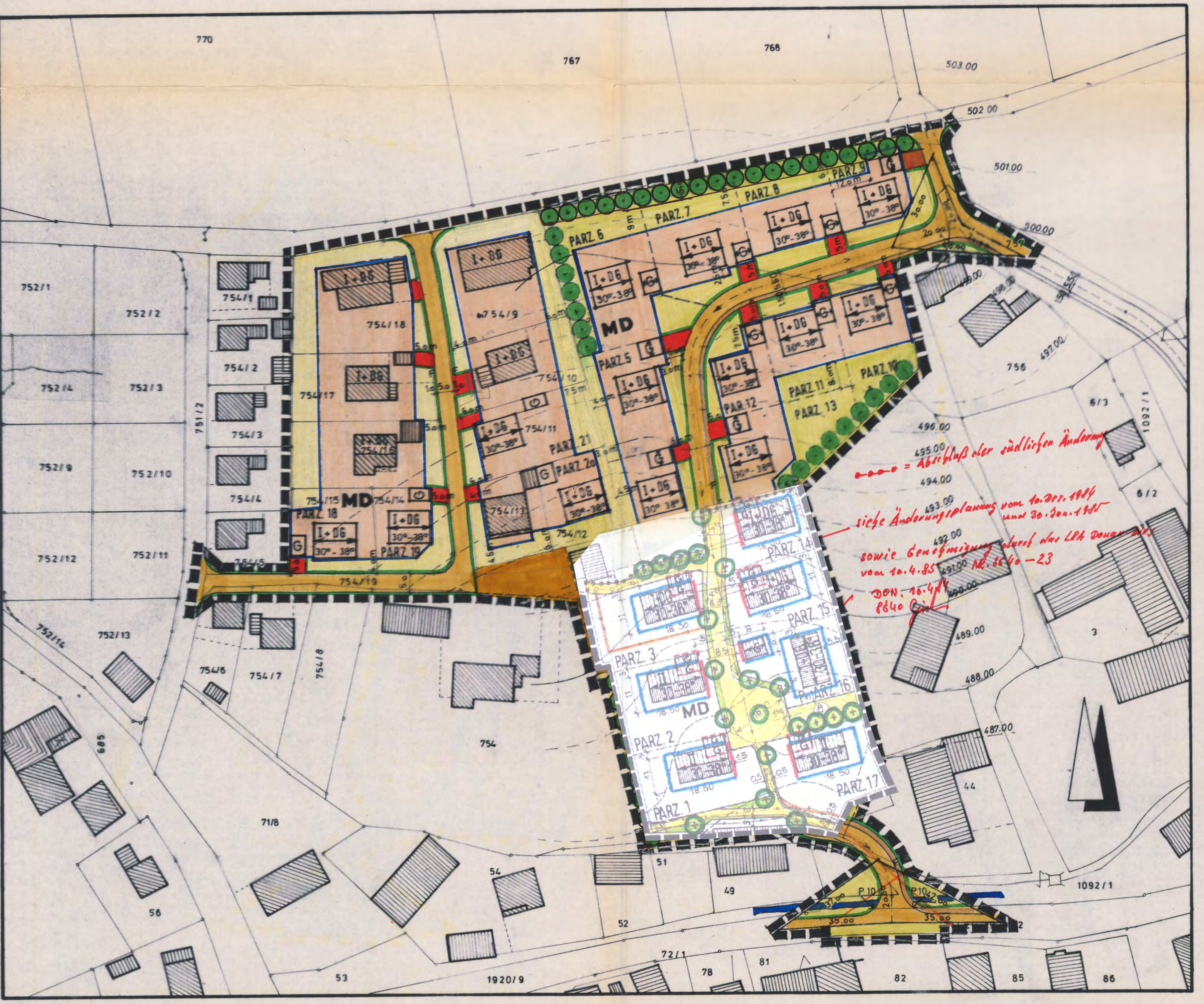
BEBAUUNGSPLAN OTTING M = 1 : 1000

"GARTENSIEDLUNG"



FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- MD — DORFGEBIET GEM. § 5 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT UNTERTEILUNG
- F — FUSSWEG
- BAUGRENZE
- KINDERSPIELPLATZ (ÖFFENTLICH)
- I + DG — EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT AUSBAUBAREM DACHGESCHOSS DACHNEIGUNG 30° - 38°
- (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND DACHNEIGUNG 30° - 38°
- TRAFOSTATION
- 7.0 — MASSZAHLEN
- 120 — SICHTDREIECK
- FIRSTRICHTUNG
- BÄUME ZU PFLANZEN (ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE)
- BÄUME ZU PFLANZEN (PRIVAT)

HINWEISE

- VORSCHLAG FÜR NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- 67 — ALTE FLURNUMMERN
- 450.00 — HÖHENLINIEN
- G — GARAGEN
- BACH
- STELLPLATZ

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG UND SATZUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG VOM 23.9.80 BIS 23.10.80 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

OTTING, DEN 24.10.80 [Unterschrift] Bgm.

DAS LANDRATSAMT DONAU-RIES HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHEID VOM 13.5.1981 NR. 840-842 GEMÄSS § 11 BBauG GENEHMIGT.

DONAUWÖRTH, DEN 13. Mai 1981

[Unterschrift]
(i.V. Popp) Landrat

DIE GEMEINDE OTTING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 17.12.1980 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS 10 BBauG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

OTTING, DEN 18.12.1980 [Unterschrift] Bgm.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM BIS IN DER GEMEINDEKANZLEI GEMÄSS § 12 SA. BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM BEKANNTGEGEBEN WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBauG RECHTSVERBINDLICH.

OTTING, DEN [Unterschrift] Bgm.

DIE GEMEINDE

Gemeinde Otting

[Unterschrift] Bgm.

OTTING, DEN 2.5.80

DER ARCHITEKT

E. Penka

HAINSFARTH, DEN 2.5.80

Nr.	Änderungen	geänd. am	Name	geprüft am	Name
1	PARZ. 1+2 STATT (II) I+DG	12.01.81	P.E.	E. Penka	

Betreff: 8851 OTTING		Beilage:
		Plan-Nr. 401/79
BEBAUUNGSPLAN		Maßstab 1:1000
entworfen		P.E.
gezeichnet	15.1.80	M.K.
geprüft		P.E.

Hainsfarth, den

penka planung

Architektur- und Ingenieurbüro Penka
AM SCHERLE 4
8861 Hainsfarth
Tel. (0 90 82) 2028

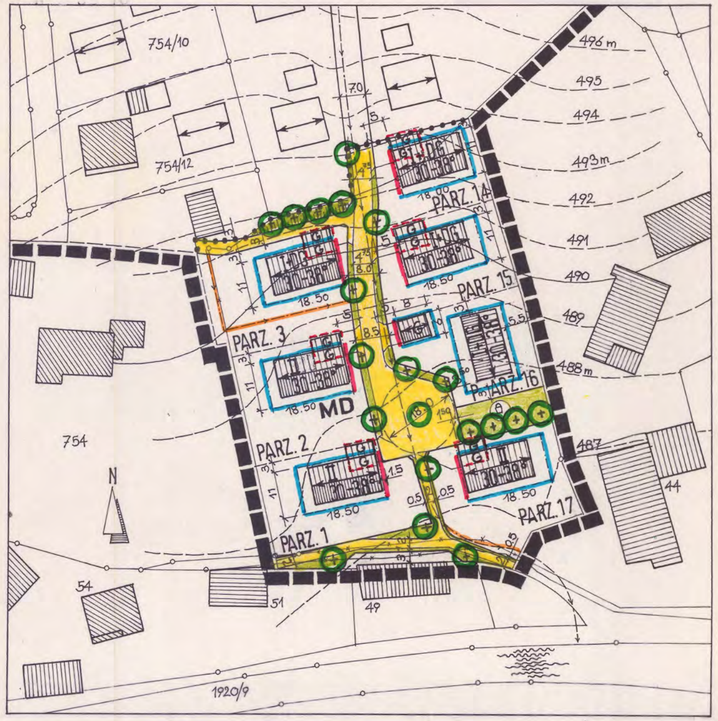
ARCHITEKTURBÜRO DIPL-ING. ERWIN PENKA
Wohnungsbau Industriebau
Kommunalbau
Bebauungspläne
Landschaftsgestaltung

INGENIEURBAU Dipl.-Ing. Franz Penka
Abwassertechnik Abfalltechnik
Wasserversorgung
Straßenbau Statik
Allgemeiner Ingenieurbau

B E B A U U N G S P L A N DER GEMEINDE O T T I N G

" GARTENSIEDLUNG " (LANDKREIS DONAU/ RIES)

Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donauwörth vom 13.5.81 Nr. 40 - 842



1. Ä N D E R U N G INNERHALB DES SÜDLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASSTAB 1 : 1 000

PLANFERTIGER : REGIERUNGSBAUMEISTER G.H. HOFMANN,
DIPL. ING. R. HERDICK
ARBEITSGEMEINSCHAFT LÄNDLICHER RAUM
HARTMANNSTR. 2, 8 000 MÜNCHEN 2
TEL. 089/ 29 81 73

FASSUNGSDATUM : 10. Dez. 1984
GEÄNDERT: 30. Jan. 1985

Die Gemeinde Otting erläßt aufgrund § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Änderungsbereiches zum restlichen Bebauungsplan

MD — Dorfgebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung

- Baugrenze
- Baulinie
- Kinderspielplatz. Siehe hierzu auch textliche Festsetzungen

I+DG — Eingeschoßige Bauweise mit ausbaubarem Dachgeschoß

II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

30-38° — Dachneigung 30 - 38°

T — Trafostation

4.75 — Maßzahl in Meter

- Firstrichtung
- Straßenraum mit Straßenbegleitgrün. Die begleitenden Grünflächen sind als Schotterrasen mit Unterbau auszuführen (Befahrbarkeit). Der in der Planänderung festgesetzte Regelquerschnitt von 4,75 m geteerter Fahrfläche mit Abgrenzung einseitig mit einzeiliger Pflasterzeile, andererseits mit versetztem Zweizeiler (Wasserführung) gilt für den Gesamtbereich des Bebauungsplanes.

Ga — Bauraum für Garagen. Es ist zulässig, den innerhalb des Bauraumes für Wohnbebeuung gelegenen Teil der Garagen als Wohnraum zu nutzen, sofern der der Nachweis von Stellflächen erbracht wird.

- Zu pflanzende Bäume
- Bestehender Kanal. Bei Verlauf über private Flächen gilt ein Leitungsrecht.
- Böschungsflächen

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

(1) Der in der Bebauungsplanänderung dargestellte Straßenquerschnitt gilt für das gesamte Bebauungsplangebiet.

(2) Das öffentliche Straßenbegleitgrün wird als Schotterrasen hergestellt. Weitere Bepflanzung durch die Angrenzer ist zulässig. Die Pflege der Flächen obliegt den Angrenzern.

(3) Der Wendehammer soll - wegen des geringen zu erwartenden Verkehrsaufkommens als mehrfach genutzter Platzraum gestaltet werden. Bei Parzelle 1 ist ausnahmsweise auch ein Stauraum auf öffentlicher Fläche zulässig. Die Gestaltung soll als Pflasterung mit Granitpflaster und Rasenfugen (ca. 3 cm) erfolgen. In der Mitte soll eine stattliche Linde zu stehen kommen.

(4) Die Garagenzufahrten sind gegen den Straßenraum nicht mit Toren abzugrenzen. Die Befestigung kann als wassergebundene Decke oder als Pflaster mit Rasenfungen erfolgen. Teerung ist nicht zulässig (Oberflächenentwässerung und sommerliche Aufheizung).

H I N W E I S E

- Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Grunstücksgrenzen
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Hauptgebäude
- 67 — Alte Flurnummern
- 450 — Höhenlinien

D E R A R C H I T E K T

München, den 10.12.1984
30.01.1985

Hofmann

D I E G E M E I N D E

Otting, den 13.03.1985

Hofmann, 1. Bgm.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a, Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Zeit vom 25.01.1985 bis 01.03.1985 in der Gemeinde Otting öffentlich ausgelegt.

Otting, den 13.03.1985

.....
(1. Bürgermeister)

2. Der Gemeinderat Otting hat mit Beschluß vom 12.03.1985 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Otting, den 13.03.1985

.....
(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Donau-Ries hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 10.04.1985 Nr. SG 40 - 23 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23. 10. 68 (GVOBl. S. 327), geändert durch Verordnung vom 25.11.69 (GVOBl. S. 370), geändert durch Verordnung vom 4.12. 1973 (GVOBl. S. 650) genehmigt.

Donauwörth, den 10.04.1985

Albert Braun, Landrat

4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am
ortsüblich durch
bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab
auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Otting eingesehen werden.

Gleichzeitig verliert der betroffene Teil des mit Bescheid vom 13.05.81, Nr. SG 40-842 genehmigten Bebauungsplanes mit dem Tag der Bekanntmachung seine Rechtsgültigkeit.

Otting, den .....

.....
1. Bürgermeister